

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 11-12

Rubrik: Kanton St. Gallen [Fortsetzung und Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesenswerth ist diese Schrift allerdings, und wir dürfen sie den Gemeindschullehrern mit Recht empfehlen, obgleich sie nicht viel Neues enthält; allein es ist oft von großem Nutzen, eine Sache, wenn auch nicht in neuer Theorie, doch in einem klaren Zusammenhange dargestellt zu finden.

Kanton St. Gallen. (Schluß.)

B. L e h r e r. Das Gedeihen der Schulen hängt vorzüglich von guten Lehrern ab, deren wir neben allerdings auch mittelmäßigen manche haben. Um den Schulen immer tüchtigere Lehrer zu geben, benutzte der Erziehungsrath auch im Jahr 1836 für 19 St. Gallische Lehramtspräparanden das Lehrerseminar in Kreuzlingen. Das Examen im letzten Herbst, dem eine Deputation des hierseitigen Erziehungsraths beivohnte, bewies, daß die Präparanden unter der Regide des würdigen Wehli, und bei der Zuverlässigkeit des thurgauischen Erziehungsraths gegen die St. Gallischen Böglinge in Kreuzlingen gut aufgehoben sind. Die meisten derselben werden im Spätherbste, der Anstalt entlassen, bei gegenwärtigem Lehrermangel als vorzügliche Subjekte bald ihre Anstellung finden. — Aber auch den stationirten Lehrern thut weitere Fortbildung noth. Deshalb ordnete der Erziehungsrath auch letztes Jahr einen Ergänzungskurs für schwächere Lehrer an. Derselbe wurde im Spätherbst in Lichtensteig 10 Wochen hindurch unter der Direktion der HH. Lehrer Meier und Forer daselbst 20 Privatlehrern ertheilt und lieferte die erfreulichsten Ergebnisse. — Die Lehrerkonferenzen wurden überall nach gesetzlichen Vorschriften gehalten, mit Ausnahme derjenigen von St. Gallen, die sich in Folge einer Aufforderung erst vor wenig Wochen konstituirte. Gemäß den dem Erziehungsrath vorgelegten Konferenzreglementen theilen sich die Konferenzen in kleinere Lehrergesellschaften, die unter sich schriftlich und mündlich ihre Gedanken austauschen. Die Lehrerschaft in Ober- und Nentoggenburg bildet unter sich nur eine Konferenz. Jede Konferenz hat eine eigene Lehrerbibliothek. Da hin und wieder die Ansicht zu walten schien, diese Bibliotheken seien Privateigenthum derjenigen Lehrer, welche sie anfänglich stifteten, so hat der Erziehungsrath beschlossen, daß er künftighin die ihm vom evangelischen Großrathskollegium etwa zu diesem Zwecke behändigten Beiträge an dieselben nur unter der Bedingung gebe, wenn diese Bibliotheken als Korporationsgut der Konferenzen betrachtet werden. — Für Aneufung und Benutzung der Lehrerbibliotheken darf um so besserer Erfolg erwartet werden, da laut den dem Erziehungsrath diesfalls eingesandten Bibliothekenreglementen jährliche Lesebeiträge von den Lehrern bezogen werden. Tüchtige Werke sind bereits angeschafft, und es wird auch dieses Institut immer mehr eine Stütze

und ein Segen unserer Lehrer werden. — Nach den Rapporten der Bezirkschulräthe herrscht sowohl in den kleinern, als größern Konferenz-Versammlungen ein reges pädagogisches Leben, und unverkennbar sind die wohlthätigen Folgen, die sich aus denselben ergeben.

Die von den Lehrern befolgten Lehrmethoden und gebräuchtesten Lehrbücher sind in den verschiedenen Bezirken sehr verschieden. In Fächern der Kunde bedienen sich die meisten Lehrer der rein dozirenden Methode, welcher sie nach gehaltenem Vortrage durch Katechesation die freilich selten eine Sokratische ist, zu Hülfe kommen. In Fächern für formelle Bildung, als: Rechnen, Formenlehre, Denk- und Sprechübungen, findet die Pestalozzische Methode immer mehr Anhänger, namentlich bei den jüngern Lehrern; und es gibt Schulen, wo die heuristische Methode rein und konsequent angewandt wird. — Beim Leseunterricht wird von den meisten Lehrern noch die Buchstaben-Methode angewandt, doch von dem größern Theil mit Berücksichtigung des Lautirens. Einige Lust regt sich auch für die einstweilen noch wenig bekannte Schreiblesemethode. Im Rheinthale ist sie vom Lehrer in Lienz bei seiner geringen Schülerzahl letzten Winter mit glücklichem Erfolge angewandt worden. Im Rechnen wird in den meisten Schulen des evangelischen Kantons zum Theil nach Schneider's Leitfaden verfahren. Im Singen folgt der größte Theil Nägeli's Gesangslehre, einige auch Imler's Anleitung. Im deutschen Sprachunterricht werden am häufigsten Krause's und Scherr's Grammatiken benutzt, von einigen bessern Lehrern auch der Schullehrer des 19. Jahrhunderts. Für die Formenlehre dient den Lehrern, die sie betreiben, als Leitfaden: Tobler's Handbuch, Diesterweg, Großmann und eigene Hefte.

In den Lehrerstand wurden aufgenommen, nach vorangegangener Prüfung, 15 Individuen; 9 Kantonsbürger und 6 Außenbürger, worunter 5 einen Präparandenkurs bei Hrn. Erziehungs Rath und Reallehrer Wiget in Wattweil genossen hatten. — 16 Lehrerstellen wurden neu besetzt, und noch befinden sich einige des Mangels an Lehrern wegen in fortwährendem Provisorium.

Was die Besoldungen der Lehrer betreffe, so hat es der Erziehungsrath dahin gebracht, daß dieselben nirgends mehr unter das gesetzliche Minimum von 100 fl. für ein Halbjahr und 200 fl. für ein Jahr zu stehen kommen. Hier und da verlautet von einem Rückgeschenk, welches der Lehrer der Schulkasse mache, welche Uebersetzung aber im Grundtext nichts Anderes heiße, als Abzug am Lehrergehalt. In einigen Schulkreisen werden den Lehrern für die Ferien verhältnißmäßige Abzüge gemacht und die von den Lehrern zu bewohnenden Schulhäuser in Rechnung gebracht. — Einige Lehrer werden über das gesetzliche Minimum besoldet. In St. Gallen erhalten die Lehrer an der Elementarschule 500 fl. — 600 fl.; in Rheineck 300 fl. — 450 fl.; in Altstädten 250 fl. — 300 fl.; in Dichtensteig 360 fl.; in Wattweil 350 fl.; im Bundt 336 fl.; in Neplau 231 fl.; in Schlattbühl

227 fl.; in Ebnat 250 fl. — Die Reallehrer erhalten alle 600 fl. und darüber. Verbesserung der Lehrergehälter, wie wünschbar sie wäre, läßt sich vor der Hand nicht erwarten; vorerst müssen Schulhäuser gebaut, da und dort besser unterrichtete Lehrer angestellt und die Schulfonds vermehrt werden.

Die Lehrerschaft des evangel. Kantonstheils besitzt eine Wittwen-, Waisen- und Alterskasse, die unter guter Centralverwaltung steht. Die dem Erziehungsrath eingegebene Rechnung weist einen Vermögensstand von 5860 fl. 3 fr. auf. Zu wünschen wäre, daß diese Anstalt kantonally gemacht werden könnte. Zu diesem Ende hat der Erziehungsrath, da dieses Institut von vielen Lehrern, besonders aus dem Bezirk Werdenberg, nicht benutzt wird, an die Lehrerkonferenz dieses Bezirks eine Empfehlung ergehen lassen, an dieser Anstalt wieder Antheil zu nehmen.

II. Amtsthätigkeit der Schulbehörden.

Die Amtsschulräthe sind in ihrer Wirksamkeit weit von einander verschieden. Die Einen befeelt ein edler Eifer für's Schulwesen und sie erfüllen rastlos die ihnen obliegenden Pflichten. Andere sind in ihrem Wirken nachlässig. Zu den thätigsten Schulräthen gehören: derjenige in St. Gallen oder besser dessen permanente Kommission; im Rheinthale: Altstädten, Marbach und St. Margrethen; in Werdenberg: der Schulrath in Wartau (seit Mitte Winters rühmlich vorwärts strebend), derjenige in Serelen, Buchs, Grabs (hier mehr ab Seiten der weltlichen Mitglieder); in Obertoggenburg: der Schulrath in Alt St. Johann (in seinen weltlichen Mitgliedern); derjenige in Stein, in Neßlau, Ebnat; in Neutoggenburg: der Schulrath in Lichtensteig, Helfenschwil, Nefar, Wasserfluh, Bundt, Wattweil, Schmidberg; im Untertoggenburg: Mogensberg, Ganterswil, Kirchberg, Oberwies, Oberstetten, Niederuzwil, Oberuzwil, Flawil. — Die Schulen werden von den Ortsschulräthen meist gehörig besucht. In Aymoes reizt man die Schulräthe zum fleißigen Besuch der Schule mit 40 fr. Entschädigung per halben Tag; in Altstädten schreckt man vor Unterlassung des Schulbesuchs durch Bußen. Am fleißigsten werden die Schulen von den Schulräthen in St. Gallen, Rheinthale und Obertoggenburg besucht, alle Monat von einem Schulrath und überdies noch von den Pfarrern, die weitaus dem größeren Theile nach das Schulwesen in den Gemeinden am kräftigsten fördern.

Die Verwaltung des Schulfonds von Seiten der Schulräthe betreffend, hat sich die Erfahrung herausgestellt, daß hie und da die Schulkapitalien nicht vorschriftsgemäß versichert, die Pfandbriefe nicht gehörig transfixirt, die Schuldtitel nicht feuerfest aufbewahrt, keine Urbaren und Kassabücher und die Schulrechnungen nicht in gehöriger Ordnung geführt werden: Uebelstände, auf deren Beseitigung der Erziehungsrath Bedacht nehmen wird.

Im Seebezirk hat der Erziehungsrath einen eigenen zuerst provisorischen Schulrath gewählt, sodann durch die neu sich bildende Schulgenossenschaft in Rapperswil und Jona einen definitiven Schulrath wählen lassen, der mit rühmlichem Eifer für das evang. Schulwesen im Seebezirk wirkt, so daß in Folge eines tiefgefühlten Bedürfnisses statt der höchst ungenügenden Fabriksschule in Jona eine eigene neue evangelische Schule in's Leben gerufen und ein Schulfond von 600 fl. bereits zusammengelegt wurde.

Im März 1836 fand die Amtsübergabe der frühern Inspektorate an die neuen Bezirkschulräthe Statt. Der Erziehungsrath wünscht sich Glück zu der Wahl von Männern, die theils als Mitglieder, theils als Präsidenten dieser Behörden mit Einsicht, Kraft und edler Hingebung ihre Stellen bekleiden. Die Mitglieder vertheilen unter sich ihre Berrichtungen. Die Bezirkschulräthe in Werdenberg und Obertoggenburg theilten ihre Bezirke in 3 Kreise ab, in denen jedes Mitglied die vorgeschriebenen Schulvisitationen macht, der Prüfung beivohnt u. dgl.; in Ersterem wird selbst von jedem Mitgliede darüber schriftlich Bericht erstattet. Mit Ausnahme von St. Gallen haben alle Bezirkschulräthe 5 Sitzungen und darüber gehalten. — Der größte Theil von Geschäften ruht indeß immer auf den Präsidenten der Bezirkschulräthe, die als solche, ohngeachtet ihnen noch 2 Mitglieder adjungirt sind, doch noch mehr zu thun haben, als die frühern Schulinspektoren. Daher muß sie auch mehr ihr inneres Bewußtsein entschädigen, als es ihr knapper Gehalt thun kann.

Die Geschäfte, welche den Erziehungsrath in Anspruch nahmen, veranlaßten denselben zu 22, seine permanente Kommission zu 27 Sitzungen. An das Bureau gingen ein 264, von demselben gingen ab 453 Zuschriften. Die wichtigsten Verhandlungen des Erziehungs-raths beschlagen theils allgemeine Anordnungen, Reglemente, Instruktionen, Einführung der Schulordnung, Schulvisitationsrapporte und deren Folgen, Examinationsordnung, Lehramtskandidaten, Lehrbücher, Lehrerkurse in Kreuzlingen und Lichtensteig, theils besondere, einzelne Gegenstände und Schulkreise betreffende Verfügungen. — Der evangelische Erziehungsrath hat sich bestrebt, nach den gegebenen Verhältnissen das Erziehungswesen im evangelischen Kantonstheile auf eine immer höhere Stufe zu bringen. Das größte Hinderniß bleibt aber immer der Mangel an Centralisation und der Umstand; daß die ärmsten Schulkreise mit ihren geringen Kräften, wenige Unterstützungen abgerechnet, sich selbst überlassen bleiben, während in andern Kantonen, das Schulwesen der Gesamtheit angehört, und ärmere Kreise durch verhältnißmäßige Mitwirkung der reichern sich ebenfalls empor heben können. *)

*) Der hohe Erziehungsrath macht hier auf einen sehr wichtigen Punkt aufmerksam. Es liegt in der Natur der Sache, daß das

Wir sind indes überzeugt, wenn die Bezirks- und Ortsschulrätthe, so wie die Lehrer die neue Schulordnung einmal ganz aufgefaßt und überhaupt ihre Stellung gehörig begriffen haben; wenn alle vereint mit dem Erziehungsrathe von dem Bestreben beseelt sein werden, ihre diesfälligen Pflichten nach Maßgabe ihrer Kräfte zu erfüllen, so wird es dem Auge des Schulfreundes gegönnt sein, immer größere und schönere Früchte der Erziehung und Jugendbildung zu sehen. (Unterschriften.)

Plan für neue Schulbücher

in den

Primarschulen des evangelischen Theils des Kantons
St. Gallen.

Vorbemerkung.

Dieser Plan wurde von einer besondern vom evangelischen Erziehungsrathe aus seiner Mitte niedergesetzten Kommission schon im Frühjahr 1836 entworfen, nachher an die Bezirks- und Ortsschulrätthe und an die Lehrer der evangelischen Schulen, so wie auch an Schulmänner außer dem Kanton versandt und dieselben aufgefordert, ihre Ansichten darüber genannter Behörde mitzutheilen. Nach einer sorgfältigen Prüfung der eingegangenen Berichte wurde der Plan definitiv, wie er hier vorliegt, festgesetzt und die Arbeit an mehrere erfahrene Schulmänner vertheilt. Sach- und fachkundige Schulmänner werden sich überzeugen, daß dieser Plan mit vieler Sachkenntniß und weiser Berücksichtigung der allmählig fortschreitenden Bildungsstufen entworfen worden, also keineswegs den Tadel verdient, der ihm von einigen Seiten zu Theil geworden sein soll. Alles kommt

Schulwesen, wenn die Volksbildung eine gleichmäßige Verbreitung und Höhe erreichen soll, auch eine Angelegenheit des Staates ist, so daß er da Unterstützung geben muß, wo die eigenen Kräfte nicht ausreichen. Da die Lehrer nun einmal so wenig als andere Menschen von der Lust leben können; da die Lehrmittel so gut als alle übrigen Waaren nicht als Geschenke zu erhalten sind, und da die Schulhäuser so wenig als andere Gebäude sich selber bauen oder wie Pilze aus der Erde hervorschießen: so ist Geld der Hauptnerv des Schulwesens. Dies hat man in unseren Tagen endlich eingesehen, und man scheut sich nur nicht, hierin mit der Sprache herauszugehen. Es gibt kaum irgend ein Gebiet menschlicher Bestrebungen, auf welchem man (besonders von gewissen Leuten) für seine Arbeit mehr mit dem Lohne des eigenen Bewußtseins getröstet wurde, als das Schulwesen. Das kann so nicht bleiben, und es ist daher auch schon ein leiser Wink, wie ihn hier der h. evang. Erziehungsrath von St. Gallen gegeben hat, gewiß höchst dankenswerth.

Anm. d. Red.

auf die Ausführung an. Liefern die Bearbeiter etwas recht Tüchtiges und Gelungenes, so bekommen die Schulen des Kantons St. Gallen einen Cyclus von Schulbüchern, wie er kaum irgendwo in einem Lande in diesem Umfange und in dieser Ordnung und Stufenfolge vorhanden ist.

A. Zweck der Schulbücher überhaupt.

Richtiges, fertiges und schönes Lesen, Verstehen des Gelesenen, Bildung der Sprache, des Verstandes und Gemüthes. Alles dieses als würdige Vorbereitung auf das bürgerliche, geistige und sittlich-religiöse Leben in Staat und Kirche, als dem obersten Zwecke der Schule und Schulbildung im Allgemeinen.

Anmerk. Durch diese Zweckbestimmung ist offenbar der Begriff „Schulbücher“ nur für die Kinder angewandt, und alles das, was anderartige Lehrmittel und Handbücher für Lehrer zu eigener Befähigung und Lehrervervollkommnung beschlägt, einstweilen ausgeschlossen.

B. Eintheilung und Zahl der Schulbücher.

Damit der Schüler nicht durch alle sechs bis acht Jahre durch ein Einerlei mit nur geringer Abwechslung in der Materie und Form herumgetrieben und ermüdet, aber auch nicht regellos gelehrt werde, sollen, um einerseits Neuheit des Stoffes zur ununterbrochenen Belebung der Theilnahme des Lernenden, und anderseits eine gehörige Stufenfolge in Beziehung des Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern, vom Bekannten zum Unbekannten, mit steter Berücksichtigung des steigenden Alters und der sich vergrößernden Fassungs- und Behaltungskraft des Schülers zu geben, für unsere Primarschulen drei in der Materie, Darstellungsart und Größe verschiedene Schulbücher bearbeitet werden und zwar so, daß

das erste Schulbuch die Elementarbildung,
das zweite die Realbildung, beide für die Alltagschüler, und
das dritte die Realbildung für die Ergänzungschüler umfasse;
das erste und zweite jedoch zerfielen jedes in drei Theile, wodurch der beabsichtigte Vortheil, dem Schüler alljährlich ein neues Buch in die Hände zu geben, mit Leichtigkeit erreicht würde.

I. Erstes Schulbuch.

A. Erster Theil, Fibel genannt. Für Kinder von sechs bis sieben Jahren. Ungefähre Größe: 16 bis 24 Seiten, in 8. gedruckt.

Es muß enthalten:

- a) die Selbstlaute,
- b) die Mitlaute,
- c) Zusammensetzungen (stufenweise und mannigfaltige) der Lautzeichen
 - aa) zu Silben aus 2, 3 und mehr Lautzeichen,
 - bb) zu Wörtern aus 2 und 3 und mehr Silben,

cc) zu leichten, einfachen Sätzen aus 2, 3 und mehr Wörtern.

B. Zweiter Theil. Für Kinder von sieben bis acht Jahren. Größe des Büchelchens: etwa 50—70 Seiten. Enthaltend:

- a) Leseübungen mit allmählig erweiterten, einfachen,
- b) Leseübungen mit allmählig erweiterten, zusammengesetzten Sätzen;
- c) Leseübungen mit kleinen, leichten Erzählungen, nebst gereimten Sinnsprüchen, und
- d) Leseübungen mit kleinen Gebetsliedern (Morgen- und Abend- u. s. w. Gebeten).

C. Dritter Theil. Alter: acht bis neun Jahre. Ungefähre Größe des Büchelchens: 112—128 Seiten. Inhalt:

- a) leichte Perioden;
- b) größere schwerere Erzählungen nebst Gesprächen;
- c) leichte Beschreibungen von Gegenständen aus dem Anschauungs- und Erkenntnisbereich der Kinder.

II. Zweites Schulbuch.

A. Erster Theil desselben für 9—10 jährige Schüler. Größe dieses Theils: 144—176 Seiten. Inhalt:

- a) verschiedene Sätze als Mittel zur Entwicklung allgemeiner, aber leicht bestimmbarer Begriffe, mit Berücksichtigung des Unterschieds zwischen eigentlichen und uneigentlichen Ausdrücken und der Synonyme;
- b) Erzählungen moralischen und religiösen Inhalts;
- c) ausführliche Beschreibungen auch solcher Gegenstände, die nicht im Gesichtskreis der Kinder liegen;
- d) schwerere Gedichte und Gespräche (auch Fabeln) zur Uebung und Bildung des Lesetones.

B. Zweiter Theil. Für Schüler von 10—11 Jahren. Größe: etwa 208—240 Seiten. Enthaltend:

- a) verschiedene Sätze als Mittel zur Entwicklung allgemeiner, jedoch schwererer Begriffe, mit Berücksichtigung des Unterschieds der eigentlichen und uneigentlichen Ausdrücke und der Synonyme;
- b) Erzählungen aus der biblischen und vaterländischen Geschichte;
- c) Darstellung des Allgemeinen aus der vaterländischen Geographie;
- d) Naturgeschichte, und zwar eine Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt, dann besondere vaterländische Naturgeschichte;
- e) Parabeln und andere Gedichte.

C. Dritter Theil. Alter der Schüler: 11—12 Jahre, allenfalls auch etwas mehr. Größe dieses Theils: 288—320 Seiten. Inhalt:

- a) größere Erzählungen, vorzüglich aus der biblischen und vaterländischen Geschichte;
- b) das nöthigste Besondere aus der vaterländischen Geographie;
- c) das Nöthigste und Merkwürdigste aus der nicht vaterländischen besondern Naturgeschichte;
- d) aus der Naturlehre: Erklärungen der gewöhnlichsten und merkwürdigsten Erscheinungen der Natur, besonders der Atmosphäre;
- e) der Leib des Menschen, auch Andeutungen der Verschiedenheit der Menschenrassen, nebst dem Nöthigsten aus der Gesundheitslehre, und
- f) Gedichte, vorzüglich religiösen und moralischen Inhalts.

III. Drittes Schulbuch.

Für die Ergänzungsschüler. In 2 Theilen. Für Schüler von 12—15 Jahren.

A. Erster Theil. Für 2 Jahre dienlich. Größe: 352—384 Seiten. Inhalt desselben:

- a) Fortsetzung der vaterländischen Geographie und Geschichte;
- b) das Wesentlichste aus der Verfassungslehre, und insbesondere aus der St. Gallischen. Verfassung und faßliche Abhandlung über die bürgerlichen Rechte und Pflichten;
- c) das Nöthigste über Haus- und Landwirthschaft, Künste und Gewerbe;
- d) die Seele des Menschen, mit Anwendung auf die verschiedenen Verhältnisse und die dadurch bedingten Rechte und Pflichten des Menschen;
- e) leichte Abhandlungen allgemeinen Inhalts;
- f) poetische Stücke religiösen Inhalts, in höherer, doch nicht zu schwerer Form (z. B. Psalmen).

B. Zweiter Theil. Biblische Geschichte.

Anmerk. Im ersten Theil für die Ergänzungsschüler wäre besonders viel Raum der Haus- und Landwirthschaft und der Anthropologie zu widmen. Für den zweiten, ausschließlich der biblischen Geschichte bestimmten Theil wird kein Maß vorgeschlagen.

Ueber die durch die neue Verfassung herbeigeführten Veränderungen im Schulwesen des Kantons Glarus. — Nachdem die neue Verfassung den 2. Oktober 1836 von der Landsgemeinde mit Einmuth genehmigt worden, wurde von derselben eine besondere Kommission gewählt, welche sich noch vor Einführung derselben mit Entwerfung der organischen Gesetze beschäftigten, ihre Entwürfe zunächst dem dreifachen Landrathe, und nachdem sie von